



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200,

Fax: 02275/82005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 3. Mai 2016

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde

Die Einladung erfolgte am 26. April 2016 mit Kurrende

Beginn der Sitzung: 20 Uhr

Ende der Sitzung: 21 Uhr

Anwesend waren: BGM Anton Priesching

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VizeBGM Johannes Diemt,

GGR Josef Eichinger, GGR Reinhold Kail, GGR Anton Krendl, GGR Johannes Weiss

Alois Anzenberger, Josef Dorn, Martha Eder, Christoph Heiß, Martin Högl, Gerhard Königshofer, Lukas Nagl, Erwin Rambl, Dipl. Ing. Christian Rupprechter, Martin Schrall, Leopold Schweyer, Gregor Soukup

entschuldigt abwesend: Dieter Nestelberger

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Anton Nieszner

Den Vorsitz leitet: BGM Anton Priesching

Die Sitzung war öffentlich.

Sitzungspunkte:

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Pkt. 2: Kostenübernahme Gehsteig Gedesag

Pkt. 3: Ausfallhaftung Ordination

Pkt. 4: Kreditaufnahme Grundankauf

Pkt. 5: Spielgeräte Kindergarten

Pkt. 6: Glasfasereinbringung in Gehsteig

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: Kostenübernahme Gehsteig Gedesag

GR Dorn kritisiert die Vorgangsweise und die mangelnde Information, die geleisteten Arbeiten wurden so nicht abgesprochen.

GGR Eichinger sieht die Vorgangsweise ebenfalls nicht in Ordnung, die Ausführung erfolgte anders als vereinbart.

Beide wollen jedoch das letzte Mal einer solchen Vorgangsweise zustimmen.

Antrag BGM: Der Gemeinderat soll nachträglich die Kosten (ausführende Fa. Gebrüder Haider) in Höhe von € 22.599,30 zuzüglich 20 % Ust. beschließen.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: Ausfallhaftung Ordination

Kostenstruktur (Eigenmitteleinsatz und Miete) ist Arzt zu hoch.

Gespräche Arzt - Gemeinde – Gedesag finden noch statt.

Der Punkt wird abgesetzt.

Pkt. 4: Kreditaufnahme Grundankauf

Sechs Banken wurden angeschrieben. Absagen: Sparkasse, Bawag und BA.

Raiba Landesbank hat sich nicht gemeldet (→ Anbot Regionalbank).

Hypo und Raika Tulln haben ein Anbot gelegt, wobei nur von der Raika Tulln ein Mustervertrag samt Tilgungsplan beigelegt wurde.

Auf Basis variabler Verzinsung hat die Raika Tulln einen Aufschlag von 0,85 % auf den 6-MonatsEuribor angeboten. Die Hypo NÖ liegt hier mit 1,08 % darüber.

Die Hypo NÖ hat auch ein Fixzinsanbot gemacht:

5 Jahre 1,022 % und 10 Jahre 1,619 %.

Antrag BGM: Der Gemeinderat soll den Kredit an die Raika Tulln/Würmla vergeben.

Beschluß: Der Antrag wird mit 17 Stimmen dafür angenommen.

Dagegen: GR Högl

Pkt. 5: Spielgeräte Kindergarten

Antrag BGM: Der Gemeinderat soll von der Fa. Spieleort, 4055 Pucking, folgende Spielgeräte ankaufen:

2 Sonnensegel um zusammen € 2.100.-- exkl. Ust

1 Roplay Vario M um € 7.736.-- exkl. Ust.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Glasfasereinbringung in Gehsteig

VizeBGM: Bei Gehsteigsanierung St. Pöltnerstraße soll Glasfaserverrohrung eingebaut werden. Material wird von NÖ-GIG zur Verfügung gestellt, die Straßenmeisterei verlegt die Verrohrung. Schrittweise soll das gesamte Gemeindegebiet verrohrt werden.

Eine Planung über das gesamte Gemeindegebiet wird erstellt

Antrag BGM: Der Gemeinderat soll folgende Beschlüsse fassen:

Überlassung von Geodatennutzungsrechten an die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH

Gegenstand

Die Stadt-, Markt- Gemeinde

.....

bestätigt die Beauftragung der Niederösterreichischen Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG) mit der Planung der Glasfaserinfrastruktur in ihrem Gemeindegebiet.

Zu diesem Zweck werden folgende Datensätze:

- Kataster- und Grundbuchdaten
- Fernerkundung – Höhendaten
- Fernerkundung – Orthofotos

für die Dauer der Erfüllung des Auftrages zur Verfügung gestellt.

Nutzungsrechte

Die NÖ Gemeinden haben durch die Kofinanzierung des NÖ-Geodaten-Planungspakets (Beschlüsse der NÖ Landesregierung von 23. Feb. 2010, 25. Sept 2012 und 17. Nov. 2015) das Recht zur kostenlosen Nutzung der Daten erworben:

- Kataster- und Grundbuchdaten (Stichtagsdaten)
Diese Daten unterliegen den Lizenzbestimmungen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV):
Aktuelle Version der Standardentgelte und Nutzungsbedingungen 2015 (4361. Erlass vom 21. Jänner 2015)
http://www.bev.gv.at/pls/portal/docs/PAGE/BEV_PORTAL_CONTENT_ALLGEMEIN/0200_PRODUKTE/BESTEL_LFORMULARE/STANDARDENTGELTE_UND_NUTZUNGSBEDINGUNGEN_2015.PDF
- Fernerkundung – Höhendaten
Lizenzbestimmungen des Landes NÖ:
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des NÖ Geoshops
<https://geoshop.noel.gv.at/Account/AGB>
- Fernerkundung – Orthofoto
Lizenzbestimmungen des Landes NÖ:
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des NÖ Geoshops
<https://geoshop.noel.gv.at/Account/AGB>

Innerhalb des Rahmens der genannten Lizenzbestimmungen überlassen die Gemeinden diese Daten der NÖGIG zum ausschließlichen für den durch den Auftrag umfassten Zweck. Durch die Überbindung der Lizenzbestimmungen verpflichten die Gemeinden die NÖGIG die Daten nach Beendigung des Auftragsverhältnisses unwiderruflich zu löschen und auch sonst nicht in irgendeiner Weise weiter zu verwenden.

Die Überlassung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des Nutzungsrechts der Gemeinden und umfasst neben den derzeit vorhandenen Daten auch jene Daten, welche im Rahmen der aktuellen Kofinanzierung (Regierungsbeschluss von 17. Nov. 2015) in den Jahren 2016 bis 2018 beschafft werden.

Für die Stadt-, Markt- Gemeinde

Der/Die Bürgermeister/in

1. Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Ad 1.

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB/H) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung, die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung sind u.a. Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde _____ möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten - zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluß: Der Antrag wird einstimmig angenommen.